

# *Menschen*Würdiges Gedenken

Grabsteine aus verantwortlicher Herstellung

Zum Stand der Diskussion in Baden-Württemberg



# Impressum

## *Menschen*Würdiges Gedenken Grabsteine aus verantwortlicher Herstellung

Zum Stand der Diskussion in Baden-Württemberg

### Herausgeber\*in

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)  
Geschäftsstelle, Vogelsangstraße 62, 70197 Stuttgart  
fon 07 11.66 48 73 60, info@deab.de, www.deab.de

Werkstatt Ökonomie e.V.  
im WeltHaus Heidelberg, Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg  
fon 0 62 21.43 33 60, info@woek.de, www.woek.de

### Redaktion

Uta Umpfenbach | DEAB | u.umpfenbach@deab.de  
Uwe Kleinert | Werkstatt Ökonomie | uwe.kleinert@woek.de

### Konzeption und Gestaltung

Scharmant Design | Produktgestaltung und Grafik | www.scharmant.de

### Druck

Wiedemann & Dassow Druck GmbH  
Gedruckt auf Recyclingpapier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.



Mit finanzieller Unterstützung von Engagement Global im Auftrag des BMZ und von der Aktion Hoffnung

Für den Inhalt sind die Autor\*innen bzw. Herausgeber\*innen allein verantwortlich.  
Abdruck und sonstige Publikation sind erwünscht, jedoch nur unter Angabe der Quelle gestattet.  
© Dezember 2016

### Bestellungen

Die Broschüre kann bei den Herausgeber\*innen kostenlos bestellt werden.

# Inhaltsübersicht

- 4 **Einleitung „Wege aus der Sackgasse ...“**  
Uta Umpfenbach und Uwe Kleinert
- 6 **Natursteine: ein globales Geschäft mit Risiken und Nebenwirkungen**  
Uwe Kleinert
- 9 **Kommunale Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit**  
Uwe Kleinert
- 11 **Wer kann etwas tun?**  
Uta Umpfenbach
- 12 ▷ **Nachhaltigkeit – Argumente für den Friedhof**  
Gustav Treulieb
- 12 ▷ **Lücken und Tücken der Gesetzgebung**  
Andreas Adam für den AKF des Städtetags Baden-Württemberg
- 14 **Mit Brief und Siegel: Nachweise für Grabsteine aus verantwortlicher Herstellung**  
Uwe Kleinert
- 17 **Sensibilisierung für nachhaltige Grabmale**
- 17 ▷ **Friedhofsämter werden aktiv**  
Uta Umpfenbach
- 18 ▷ **Erfahrungsbericht der Stadt Karlsruhe**  
Siegfried Mayer
- 19 ▷ **Erfahrungsbericht der Stadt Stuttgart**  
Maurus Baldermann
- 21 ▷ **MenschenWürdiges Gedenken**  
Uta Umpfenbach
- 22 **Informationsquellen**
- 23 **Materialangebot**

---

# Wege aus der Sackgasse ...

Uta Umpfenbach und Uwe Kleinert

... wollten der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) und die Werkstatt Ökonomie mit ihrem gemeinsamen Projekt zu Grabsteinen aus verantwortlicher Herstellung aufzeigen. Hintergrund waren die ersten Urteile gegen Kommunen, die auf der Grundlage des § 15,3 des baden-württembergischen Bestattungsgesetzes vom Juni 2012 in ihren Friedhofssatzungen ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verankert hatten. Die Verunsicherung vieler Kommunen, die ausbeuterische Kinderarbeit nicht nur bei ihrer Beschaffung, sondern auch mit Hilfe der Regelung in ihren Friedhofssatzungen ausschließen wollten, war der Anstoß zu unserem Workshop „Grabsteine ohne Kinderarbeit: Wege aus der Sackgasse“ im Juli 2015. Zwei Fragerichtungen standen dabei auf der Tagesordnung:

1. Welche rechtlichen Regelungen, vor allem auf der Landesebene, sind nötig?
2. Was können Kommunen tun, um ihr Anliegen ohne ein förmliches Verbot voranzubringen?

Markus Krajewski, Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, wies darauf hin, dass eine Ermächtigung des Landes an kommunale Satzungsgeber, ein Verbot für Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit in ihren Friedhofssatzungen zu verankern, seiner Meinung nach nur dann rechtlich haltbar ist, wenn der parlamentarische Gesetzgeber auch klare Kriterien dafür benennt, welche Anforderungen an die Nachweise zu stellen sind, mit denen der Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit belegt werden muss. Insofern hielt er eine Änderung des baden-württembergischen Bestattungsgesetzes für unerlässlich.

Andreas Dohrn wiederum, Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Petri in Leipzig, stellte sehr anschaulich die Arbeit der Leipziger Steuerungsgruppe „Faire Grabsteine“ vor, in der die Stadt Leipzig, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und Handwerker zusammenarbeiten. Er schlug einige sehr konkrete Maßnahmen vor, die in Leipzig auf der Grundlage einer gemeinsamen Analyse der Menschenrechtsverletzungen in indischen und chinesischen Steinbrüchen umgesetzt wurden.

Beide Fragestellungen haben DEAB und Werkstatt Ökonomie im weiteren Projektverlauf weiter verfolgt:

Vielversprechend war auf der rechtlichen Ebene eine fraktionsübergreifende Gesetzesinitiative im baden-württembergischen Landtag zur Änderung des Bestattungsgesetzes, die von uns inhaltlich begleitet wurde. Leider ist sie wegen rechtlicher Bedenken zweier Ministerien gescheitert. Auf den Verlauf der Debatte und den Stand der Dinge gehen wir kurz im Kapitel „Kommunale Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ ab Seite 9 ein.

---

Für die Sensibilisierung von Hinterbliebenen, aber auch von Menschen, die nicht unmittelbar mit einem Todesfall in ihrer Familie betroffen sind, haben wir – unterstützt vom Landesinnungsverband Steinmetz- und Setinbildhauerhandwerk Baden-Württemberg – Informationsmaterialien erstellt, die vor allem über die Friedhofsverwaltungen und die Steinmetze verteilt werden sollen (vgl. S. 23). In der Diskussion mit den Steinmetzen wurde deutlich, wie heterogen die Branche und damit die Interessen ihrer Mitglieder inzwischen sind. Umso bemerkenswerter ist es, dass der Landesinnungsverband mit der Unterstützung der Materialien klar Position bezogen hat.

Über die Erfahrungen mit solchen Sensibilisierungsansätzen finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 17 Beiträge aus Stuttgart und Karlsruhe. Außerdem stellen wir kurz andere Instrumente vor, die dazu beitragen können, Menschen für Grabsteine ohne Kinder- und Sklavenarbeit zu sensibilisieren.

Wir wünschen uns, dass die Broschüre dazu beiträgt, die Debatte in den Kommunen voranzubringen. Insbesondere hoffen wir, dass mit einer neuen Gesetzesinitiative bald eine tragfähige rechtliche Grundlage für kommunale Verbote von Grabmalen aus Kinder- und Sklavenarbeit geschaffen wird. Die Landesregierung sollte den Kommunen die Möglichkeit geben, ihre menschenrechtliche Verantwortung so gut es eben geht wahrzunehmen, und ihren Beitrag dazu nicht auf die lange Bank schieben.



Pragfriedhof Stuttgart | Grabstein auf dem Karlsruher Hauptfriedhof | Trauerhalle des Hauptfriedhofs Mannheim | © Friedhofsämter

# Natursteine: ein globales Geschäft mit Risiken und Nebenwirkungen

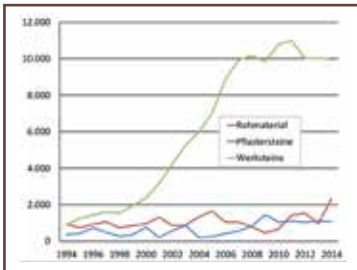
Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie)

## Die meisten Grabsteine stammen aus Indien

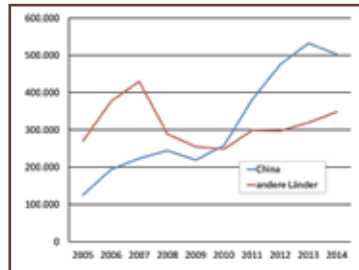
Leider gibt es keine verlässlichen Zahlen über den Umfang und die Herkunftsländer von Grabsteinimporten. Grabsteine werden in der Außenhandelsstatistik nicht gesondert ausgewiesen, und die wenigsten Friedhofsämter erfassen systematisch, woher die Grabsteine auf ihren Friedhöfen stammen. Die Angaben für den Anteil von Importsteinen aus Asien schwanken deshalb zwischen 50 und 80 Prozent, wobei zumindest der Rohgranit – wegen der besonders ansprechenden Farben und Maserungen – im Wesentlichen aus Indien stammen dürfte.

Mit einem Anteil von rund 30 bzw. 15 Prozent dominieren China und Indien die Weltproduktion von Natursteinen.<sup>1</sup> Bei den Ausfuhren von Natursteinen gibt es zwischen beiden Ländern einen grundlegenden Unterschied: China exportiert vor allem bearbeitete Werksteine, dagegen handelt es sich bei drei Vierteln der Natursteinexporte aus Indien um Rohmaterial. Bei Rohgranit hat Indien einen Anteil an den weltweiten Ausfuhren von rund 50 Prozent. Es spricht nichts gegen die Annahme, dass das Mengenverhältnis bei Grabsteinen ähnlich sein dürfte wie bei Natursteinen insgesamt. Man muss also auch bei Grabsteinen davon ausgehen, dass in den deutschen Fertigimporten aus China in nennenswertem Umfang indische Rohware steckt.

Chinesische Naturstein-Exporte  
1994 bis 2014 (Tsd. t)



Indische Rohgranit-Exporte  
2006 bis 2014 (Tsd. USD)



Quelle für beide Schaubilder: XXVI World Marble and Stones Report 2015, S. 131 und 142, [https://issuu.com/marmonews/docs/report\\_2015\\_mailing](https://issuu.com/marmonews/docs/report_2015_mailing)

## Schuldknechtschaft

Schuldknechtschaft (bonded labour) bezeichnet wirtschaftliche Ausbeutung in Form sklavensähnlicher Abhängigkeit. Das Abhängigkeitsverhältnis entsteht dadurch, dass ein Schuldner – als Sicherheit für einen Kredit – seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen muss. Der Gläubiger kann dabei willkürlich über die Art und die Dauer der Abhängigkeit entscheiden. In den meisten Ländern der Welt ist Schuldknechtschaft verboten.<sup>4</sup>

### **Tödliche Bedrohung: Silikose**

Bei der Bearbeitung vieler Natursteine fällt kieselsäurehaltiger Staub an, der sich in der Lunge ablagern und zu Silikose (Quarzstaublunge) führen kann. Um das zu verhindern, müssen die Steine nass bearbeitet oder der Staub sofort abgesaugt werden. In vielen Ländern ist das vorgeschrieben, wird aber in den Steinbrüchen und Verarbeitungsbetrieben nicht immer eingehalten. Besonders problematisch ist die Situation in Indien, wo hunderttausende Beschäftigte und Anwohner an Silikose erkrankt sind. Viele Beschäftigte sind im Alter von 40 Jahren arbeitsunfähig und auf ärztliche Versorgung und teure Medikamente angewiesen.<sup>5</sup>

### **Menschenunwürdige Arbeit: Es geht nicht nur um Kinderarbeit**

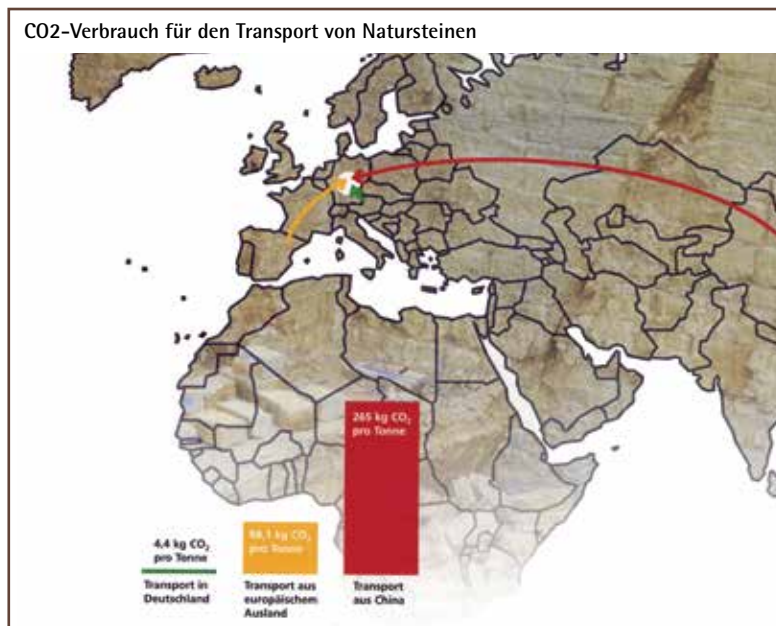
Die Arbeitsbedingungen in indischen Steinbrüchen für Grabsteine sind seit mehr als zehn Jahren immer wieder Gegenstand der Berichterstattung in den Medien. Dabei geht es in erster Linie und meist sogar ausschließlich um Kinderarbeit. Das wird den tatsächlichen Herausforderungen aber nicht gerecht: Eine indisch-niederländische Studie vom Mai 2015<sup>2</sup> kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Lage dort zwar hinsichtlich der Arbeit von Kindern verbessert habe, bei den Arbeitsbedingungen insgesamt aber von Entwarnung keine Rede sein könne. Friedel Hütz-Adams vom Südwind-Institut wies in einer von DEAB und Werkstatt Ökonomie Ende 2014 herausgegebenen Broschüre<sup>3</sup> insbesondere auf die verbreitete Schuldknechtschaft und den mangelnden Arbeitsschutz hin (vgl. Textkästen). Wer Natursteine – und damit auch Grabsteine – verantwortlich einkaufen möchte, sollte also nicht nur darauf achten, dass an der Gewinnung und Bearbeitung keine Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen beteiligt waren. Vielmehr sollten insgesamt menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Sinne der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet sein. (vgl. Textkasten) Darüber hinaus müssen die geltenden Standards zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Beschäftigten weltweit durchgesetzt werden.

### **ILO-Kernarbeitsnormen**

- Konventionen 29 und 105: Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit
- Konventionen 87 und 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Konventionen 100 und 111: Gleichheit des Entgelts und Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Konventionen 138 und 182: Einhaltung des Mindestalters und Abschaffung der ausbeuterischen Kinderarbeit
- Durch die einstimmige Annahme der „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ vom Juni 1998 bekennen sich alle Mitgliedstaaten der ILO zu den Kernarbeitsnormen.

## Der ökologische Fußabdruck spricht für heimische Steine

Ein weiterer Aspekt ist beim Grabsteinkauf relevant: der ökologische Fußabdruck globaler Steintransporte. Während für deutschen Naturstein durch den Transport ein Treibhauspotential von 4,4 kg CO<sup>2</sup>-Äquivalenten pro Tonne entsteht, verursacht der Transport aus dem europäischen Ausland etwa 20-mal, der aus China 60-mal so hohe klimawirksame Emissionen. Deutschland und Europa verfügen über große Mengen und eine Vielzahl unterschiedlicher Qualitäten von Natursteinen.



© Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V. (DNR)

<sup>1</sup> Quelle: XXVI World Marble and Stones Report 2015

<sup>2</sup> Rock Bottom, bibliographische Angaben vgl. S. 22

<sup>3</sup> Natursteine nachhaltig beschaffen, bibliographische Angaben vgl. S. 22

<sup>4</sup> Quelle: terre des hommes, [www.tdh.de/was-wir-tun/arbeitsfelder/kinderarbeit/daten-und-fakten/was-ist-ausbeutung/schuldnechtschaft](http://www.tdh.de/was-wir-tun/arbeitsfelder/kinderarbeit/daten-und-fakten/was-ist-ausbeutung/schuldnechtschaft)

<sup>5</sup> Quelle: Natursteine nachhaltig beschaffen, S. 18



---

# Kommunale Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie)

Mit dem Gesetz zur Änderung des baden-württembergischen Bestattungsgesetzes<sup>1</sup> wurde den Kommunen vom Gesetzgeber im Juni 2012 die Möglichkeit gegeben, Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit qua Friedhofssatzung zu verbieten. Auf dieser Grundlage haben zahlreiche Kommunen ihre Friedhofssatzungen um eine entsprechende Regelung ergänzt. Laut Südwest Presse vom 21. Juni 2012 waren das seinerzeit schon 42 Städte und Gemeinden im Land.“<sup>2</sup>

Vielorts klagten Steinmetze gegen solche Regelungen. In einer Pressemitteilung der Stadt Kehl vom 8. Mai 2014 über das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim gegen die Stadt Kehl ist die Rede von 34 weiteren Kommunen, gegen die Verfahren anhängig seien.<sup>3</sup> Daneben gibt es bislang zwei weitere Urteile – gegen Stuttgart im Mai 2015 und Sindelfingen im September 2015 – sowie zwei Beschlüsse des VGH vom November 2016 gegen Nagold und Mannheim. In allen Fällen kam der VGH zu dem Ergebnis, dass die Regelungen rechtswidrig und daher unwirksam seien.

Schon nach dem Urteil haben viele Kommunen (zum Teil nach erheblichem Widerstand der politischen Gremien und erst auf Intervention von Aufsichtsbehörden) die entsprechenden Regelungen aus ihren Satzungen gestrichen. Im Ergebnis sind aktuell nach Auskunft des VGH keine Verfahren mehr anhängig.<sup>4</sup>

Häufig wurde die Urteilsbegründung (nicht nur) in der Presse unzutreffend wiedergegeben, beispielsweise in der Badischen Zeitung vom 13. Mai 2014: „Letztlich scheiterte die Stadt vor Gericht an einem formalen Problem: Es gibt kein Siegel oder Zertifikat, das sicherstellen kann, dass keine Kinderarbeit im Spiel war.“<sup>5</sup> Der Verwaltungsgerichtshof hatte in den Urteilen allerdings nicht festgestellt, dass es keine Siegel oder Zertifikate gebe, die sicherstellen, dass die Grabmale ohne Kinderarbeit hergestellt wurden. Vielmehr gebe es, so der VGH, keine „hinreichend gesicherte Verkehrsauffassung, welche Zertifikate über Grabsteine, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind, als vertrauenswürdig gelten können“.<sup>6</sup>

Diese Unterscheidung ist nicht ohne Bedeutung: Tatsächlich machte der VGH keine Aussage über die Glaubwürdigkeit der existierenden Siegel für Grabsteine, sondern darüber, dass es keine übereinstimmende Einschätzung darüber gebe, welche Nachweise als vertrauenswürdig gelten können und welche nicht. Das Fehlen einer „allgemeinen Verkehrsauffassung“ hat der VGH in den jüngsten Beschlüssen noch einmal bestätigt, auch mit Verweis auf die Debatten in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, wo ganz unterschiedliche Verfahrensvorschläge diskutiert wurden bzw. werden.

In Baden-Württemberg ergriffen im zweiten Halbjahr 2015<sup>7</sup> die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD die Initiative für eine gesetzliche Neureglung des Nachweisverfahrens. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des baden-württember-

gischen Bestattungsgesetzes wurde schließlich von allen Landtagsfraktionen mitgetragen und im Oktober 2015 eingebracht.<sup>8</sup>

Im Rahmen des Anhörungsprozesses<sup>9</sup> äußerten das Justiz- und das Innenministerium allerdings Bedenken, ob der Gesetzentwurf eine rechtssichere Grundlage für den Erlass von Friedhofssatzungen biete, und empfahlen eine komplette Überarbeitung. Daraufhin zogen mindestens zwei Fraktionen ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf zurück. Ein Alternativentwurf, den das Justiz- und das Sozialministerium Mitte Dezember 2015 vorlegten, war für die Abgeordneten aber keine ausreichende Grundlage für weitere Beratungen: Er sah lediglich eine Verpflichtung der Friedhofsträger vor, die Hinterbliebenen darüber zu informieren, dass bei Grabmalen aus nicht-europäischer Fertigung schlimmste Formen der Kinderarbeit nicht ausgeschlossen werden können. Derzeit fehlt es an einer tragfähigen Diskussionsgrundlage.

Doch es bleibt dabei: Es liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers, kommunale Verbote für Grabsteine aus Kinder- und Sklavenarbeit rechtssicher zu ermöglichen bzw. festzulegen, wie und von wem welche glaubwürdigen Nachweise für die Einhaltung der geforderten sozialen Standards zu erbringen sind. Die inzwischen fortgeschrittene Diskussion über Kriterien für die Glaubwürdigkeit solcher Nachweissysteme bietet längst Anhaltspunkte für eine fundierte Entscheidung (vgl. S. 14 ff). Der VGH hat zwar auch die Option aufgeworfen, dass die Kommunen als Satzungsgeber entsprechende Regelungen selbst treffen, allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass sich Pioniere finden, die gewillt sind, das Risiko weiterer Rechtsstreitigkeiten (noch einmal) einzugehen.

---

1 Drucksache 15/1935; der ergänzte § 15, 3 lautet seither: „In Friedhofsordnungen und Polizeiverordnungen kann festgelegt werden, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind. Die Anforderungen an den Nachweis nach Satz 1 sind in den Friedhofsordnungen und Polizeiverordnungen festzulegen.“

2 Gesetz gegen Grabsteine aus Kinderarbeit, Südwest Presse, 21. Juni 2012, [www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/Gesetz-gegen-Grabsteine-aus-Kinderarbeit;art4319,1510883](http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/Gesetz-gegen-Grabsteine-aus-Kinderarbeit;art4319,1510883)

3 Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit unwirksam, baden online, 8. Mai 2014, [www.bo.de/lokales/kehl/verbot-von-grabsteinen-aus-kinderarbeit-unwirksam](http://www.bo.de/lokales/kehl/verbot-von-grabsteinen-aus-kinderarbeit-unwirksam)

4 Telefonische Auskunft der Pressestelle des VGH

5 Kehl will nicht aufgeben, Badische Zeitung, 13. Mai 2014, [www.badische-zeitung.de/ortenauskreis/kehl-will-nicht-aufgeben--84711967.html](http://www.badische-zeitung.de/ortenauskreis/kehl-will-nicht-aufgeben--84711967.html)

6 Zitiert nach dem Urteil gegen die Stadt Stuttgart vom 21. Mai 2015, Az. 1 S 383/14, [http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender\\_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=19877](http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=19877)

7 Nach dem von DEAB und Werkstatt Ökonomie am 7. Juli 2015 veranstalteten Workshop „Grabsteine ohne Kinderarbeit: Wege aus der Sackgasse!“

8 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes, Ds. 15/7542, [www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15\\_7553\\_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15_7553_D.pdf)

9 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes; hier: Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Ds. 15/7679, 10.11.2015, [www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15\\_7679\\_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15_7679_D.pdf) 8

---

# Wer kann etwas tun?

Uta Umpfenbach (DEAB – Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg)

Ziel unserer Arbeit ist es, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Gewinnung und Verarbeitung von Grabmalen beizutragen. Dabei sind wir auf die Unterstützung anderer Akteure angewiesen, die selbst unmittelbaren Einfluss haben und geeignete Handlungsoptionen auswählen können.

Im Wesentlichen sind das die Steinmetze, die die Grabmale bearbeiten und vertreiben. Sie sind allerdings im Allgemeinen auf die Rohblockimporteure angewiesen, die zertifizierte Ware zur Verfügung stellen müssten. Aufgrund der höheren Preise für zertifizierte Rohblöcke und weil die Nachfrage wegen der rechtlichen Unsicherheit minimal ist, haben zurzeit nur sehr wenige Importeure zertifizierte Rohblöcke auf Lager.

Ein wesentlicher Faktor ist, dass sich die Friedhofskultur in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert hat. Es werden weniger Grabmale aufgestellt und der Trend geht zu billigen Steinen (die aus Fernost kommen). Verschiedene Gewerke, die auf dem Friedhof tätig sind, machen den Steinmetzbetrieben Konkurrenz. Der Kunde kann zum Beispiel ein Gesamtpaket vom Friedhofsgärtner oder vom Bestattungsunternehmen kaufen. Selbst über den Online-Handel kann man inzwischen Grabmale beziehen. Am ehesten werden ökologische Fragen und die Einhaltung von Menschenrechten von den handwerklich arbeitenden Steinmetzen aufgegriffen.

Die Friedhofsträger, die die Möglichkeit haben, über Friedhofssatzungen rechtliche Vorgaben zum Aufstellen von Grabmalen zu machen und Hinterbliebene beraten, sind ein weiterer wichtiger Akteur für uns. Unabhängig von der Satzungsfrage können sie über die Konzeption von neuen Gräberfeldern und Gemeinschaftsgrabanlagen auch konkret Einfluss auf die Auswahl der Natursteine nehmen und heimisches Material und handwerkliche Arbeit auf ihrem Friedhof gezielt fördern.

Pfarrer\*innen und Bestatter\*innen betreuen die Hinterbliebenen in der unmittelbaren Trauersituation. Die eignet sich eher nicht, um Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren. Eine niederschwellige schriftliche Information, etwa mit einem Faltblatt, ist jedoch auch für diese Akteure möglich.

Alle genannten Akteure können sich für Grabmale aus verantwortlicher Herstellung einsetzen. Sie haben unterschiedliche Ansatzpunkte und entscheiden selbst, inwieweit sie sich engagieren möchten und können.

# Nachhaltigkeit – Argumente für den Friedhof

**Gustav Treulieb**

(Landesinnungsverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Baden-Württemberg)

Der Landesinnungsverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Baden-Württemberg hat eine klare Haltung, was die Beschaffung und die Verarbeitung von Naturstein angeht. Der Verband empfiehlt seinen Mitgliedsbetrieben, die Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Deutschland ist ein Land mit vielfältigem Natursteinvorkommen ebenso wie viele andere europäischen Länder auch. Für diese Natursteine sind keine Zertifikate erforderlich und sie schonen mit kurzen Transportwegen die Umwelt. Dies sind Argumente, die interessierte Kunden in ihrem Kaufverhalten beeinflussen können. Auch ein emotionaler Bezug zu einer Region kann die Kaufentscheidung für ein heimisches bzw. europäisches Material erleichtern.

Der Verband als Vertreter des Steinmetzhandwerks hat großes Interesse, eine der Kernkompetenzen des Handwerks, die Gestaltung und Herstellung von Grabmalen, als solche zu bewahren. Naturstein wird heute aus der ganzen Welt importiert, konfektionierte Grabmale aus indischer Produktion prägen das Gesicht vieler Friedhöfe. Der Verband wird weiterhin alles tun, um die Kollegen zu ermutigen, ihre Kreativität und ihr handwerkliches Können einzusetzen und die Kunden für ein eigenständiges, individuelles Produkt zu begeistern.

## Lücken und Tücken der Gesetzgebung

**Andreas Adam** (Stadt Mannheim, für den Arbeitskreis Kommunale Friedhofsverwaltung des Städtetags Baden-Württemberg)

Das Thema „Grabsteine ohne Kinderarbeit“ sorgt nach wie vor für enormen politischen Wirbel. Weltpolitische Probleme lassen sich jedoch nicht auf dem Rücken der Kommunen lösen. Dennoch: die Kommunalverwaltungen kämpfen gegen Grabsteine aus Kinderarbeit. Der Arbeitskreis Kommunale Friedhofsverwaltung (AKF) im Städtetag Baden-Württemberg unterstützt die Friedhofsverwaltungen bei ihrem Bestreben um nachhaltige Beschaffung.

Der baden-württembergische Landesgesetzgeber hat es zunächst gut gemeint und den Kommunen im Bestattungsgesetz die Möglichkeit eröffnet, in Friedhofssatzungen festzulegen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind.

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben diesen Gedanken aufgenommen und entsprechende Satzungsregelungen erlassen. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) mit Sitz in Mannheim scheiterten bislang jedoch sämtliche derartige Satzungsregelungen daran, dass es den Steinmetzen schlichtweg unmöglich ist, einen vertrauenswürdigen Nachweis der Unbedenklichkeit zu erbringen. Der VGH spricht hier sogar von einer mittelbaren Einschränkung der Berufsfreiheit der Steinmetze und erklärt die Friedhofssatzungen in diesem Passus für unwirksam. Es gibt laut Ausführungen des VGH bundesweit bis heute keine Siegel und Zertifikate, die in vertrauenswürdiger Art und Weise belegen, dass Grabsteine aus dem nichteuropäischen Raum ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt und nach Deutschland überliefert werden.<sup>1</sup> Der AKF schlussfolgert daraus, dass bereits die landesgesetzliche Regelung (§ 15 Absatz 3 Bestattungsgesetz BW) unwirksam zu sein scheint. Eine entsprechende rechtsverbindliche Feststellung durch das hierfür zuständige Bundesverfassungsgericht erfolgte bislang jedoch nicht. Es wäre für die Kommunen daher sehr hilfreich, wenn der Landesgesetzgeber die gesetzlichen Vorgaben für die Umsetzung einer vertrauenswürdigen Nachweiserbringung des fairen Steinhandels detailliert neu formuliert. Hierzu müssen jedoch zunächst rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen geschaffen werden. Dies ist jedoch nicht Aufgabe der kommunalen Friedhofsverwaltungen, sondern liegt im Zuständigkeitsbereich der Landes- bzw. Bundesregierung.

So bleibt den Städten und Gemeinden derzeit nur, mit viel Fingerspitzengefühl Steinmetze und Bürger als Endverbraucher zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass Grabsteine mit Bedacht ausgewählt werden. Heimische Steine werden sozialverträglich abgebaut! Ebenso stehen europäische Lieferanten für verantwortliche Abbaubedingungen!

Ob trotz der Aufklärungsarbeit immer noch Grabsteine aus Indien verwendet werden, ist dann eine reine Gewissensfrage, die jeder letztendlich für sich selbst beantworten muss.



Auf dem Mannheimer Hauptfriedhof | © Friedhöfe Mannheim

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die Ausführungen auf S. 9; die Red.

---

# Mit Brief und Siegel: Nachweise für Grabsteine aus verantwortlicher Herstellung

Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie)

Probate Mittel, um die Einhaltung von Standards nachzuweisen, sind Siegel (auch Label oder Gütezeichen genannt) und Zertifikate. Ob sie wirklich glaubwürdig und aussagekräftig sind, ist allerdings von Voraussetzungen abhängig. Bewusste Verbraucher\*innen beklagen längst eine Siegelflut und kritisieren vor allem die verbreitete Verwendung von Selbsterzertifizierungen. Und auch Beschaffer\*innen in Bund, Ländern und Kommunen suchen nach Orientierung, wenn sie öffentliche Aufträge – etwa für die Pflasterung eines Marktplatzes – an soziale und ökologische Kriterien binden wollen. Das fehlende Einvernehmen, welche Nachweise als glaubwürdig gelten können oder nicht, von welchen Voraussetzungen die Vertrauenswürdigkeit abhängt und wer darüber entscheiden soll – das alles sind Kernfragen weit über das rechtssichere Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit (vgl. S. 9 f) hinaus.

## Label-online

Seit 2000 gibt es das bewährte Portal Label-online der Verbraucher Initiative<sup>1</sup>, das auch mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Label-online möchte Verbraucher\*innen anhand von Hintergrundinformationen und Bewertungen darüber informieren, welches Zeichen was bedeutet und welche Qualität dahinter steckt. Die Bewertung erfolgt nach einer einheitlichen Matrix. Untersucht wird, welchen Anspruch die Labels formulieren, wie unabhängig ihre Vergabe ist, welche Kontrollen vorgesehen und wie transparent die Vergabeprozesse sind. Auf Label-online werden XertifiX und Fair Stone als „besonders empfehlenswert“ bewertet.

## Vom Vergaberecht lernen?

Zum ersten Mal rechtlich verankert wurden Qualitätsanforderungen an Siegel und Zertifikate in der EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe vom Februar 2014<sup>2</sup>. Mit der Richtlinie sollte die nachhaltige öffentliche Beschaffung gestärkt werden, unter anderem indem sie öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit gab, ein bestimmtes „Gütezeichen“ als Nachweis dafür zu verlangen, dass die beauftragte Lieferung oder Leistung bestimmten Merkmalen entsprechen. Dafür müssen nach Artikel 43 der Richtlinie einige Voraussetzungen gegeben sein (siehe Kasten). Diese Anforderungen wurden mit der Vergabeordnung vom April 2016<sup>3</sup> und der Verwaltungsvorschrift Beschaffung vom März 2015<sup>4</sup> in deutsches bzw. baden-württembergisches Recht übernommen. Auch wenn das Vergaberecht für Regelungen zur sozialen oder ökologischen Qualität von Grabsteinen, die üblicherweise nicht von der öffentlichen Hand beschafft werden, nicht anzuwenden ist: Die vergaberechtlichen Qualitätsanforderungen an „Gütezeichen“ könnten gleichwohl als Glaubwürdigkeitskriterien für Nachweise bei Grabsteinen aus verantwortlicher Herstellung Anwendung finden. Von Interesse ist darüber hinaus die vergaberechtliche Regelung, dass der öffentliche Auftraggeber andere als die geforderten „Gütezeichen“ akzeptieren muss, sofern sie gleichwer-

---

tig sind. Den Nachweis der Gleichwertigkeit muss der Bieter erbringen.<sup>5</sup> Auch das könnte sinngemäß auf Regelungen zum Verbot von Grabsteinen aus Kinder- und Sklavenarbeit übertragen werden.

#### Anforderungen der EU-Vergaberichtlinie an Gütezeichen (Auszug)

- „die Gütezeichen-Anforderungen basieren auf objektiv nachprüfbar und nicht-diskriminierenden Kriterien;
- die Gütezeichen werden im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens eingeführt, an dem alle relevanten interessierten Kreise – wie z. B. staatliche Stellen, Verbraucher, Sozialpartner, Hersteller, Händler und Nichtregierungsorganisationen – teilnehmen können;
- die Gütezeichen sind für alle Betroffenen zugänglich;
- die Anforderungen an die Gütezeichen werden von einem Dritten festgelegt, auf den der Wirtschaftsteilnehmer, der das Gütezeichen beantragt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.“

#### Siegelklarheit.de

Mit dem im Aufbau befindlichen Portal Siegelklarheit.de<sup>6</sup> will die Bundesregierung Verbraucher\*innen, Regierungen und Unternehmen dabei unterstützen, Umwelt- und Sozialsiegel besser zu verstehen, anspruchsvolle Siegel voranbringen und standardsetzenden Organisationen einen Anreiz geben, ihre Systeme laufend zu verbessern. Die Mindestanforderungen sollen zum einen sicherstellen, dass die Siegel die wichtigsten sozialen und ökologischen Herausforderungen in ihrer Produktgruppe adressieren, zum anderen wird die Glaubwürdigkeit des Umsetzungssystems bewertet. Allein im Bereich Glaubwürdigkeit gibt es rund 100 Anforderungen, etwa zum Management der Standardorganisation, zur Standardsetzung, zum Kontrollsystem, zur Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette und zu den Regeln zur Verwendung des Siegels.<sup>7</sup>

Im Dezember 2016 wurde auf Siegelklarheit.de der Produktbereich Natursteine freigeschaltet. Bewertet wurden die Siegel, die auf dem deutschen Markt als Nachweise für die Einhaltung sozialer Mindeststandards beim Abbau und der Bearbeitung von Natursteinen – und damit auch Grabsteinen – grundsätzlich in Betracht kommen: Fair Stone, XertifiX (bzw. XertifiX PLUS) und IGEP. Sowohl Fair Stone als auch XertifiX und XertifiX PLUS erfüllen die Anforderungen in den Bereichen Glaubwürdigkeit und Soziales, IGEP erfüllt nicht alle Mindestanforderungen.

## Kurzprofile der Naturstein-Siegel



Fair Stone ist ein internationaler Sozial- und Umweltstandard, der Natursteinimporteure auszeichnet, die faire Arbeitsbedingungen in der Gewinnung und Verarbeitung realisieren. Das Fair Stone-Siegel wird vom Fair Stone e.V. vergeben; Mitglieder sind Personen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Fair Stone betreut aktuell Lieferketten in China, Vietnam und Indien und hat ca. 20 Zeichnehmer, darunter einen, der auch Rohblöcke für Grabsteine anbietet. | [www.fairstone.org](http://www.fairstone.org)



XertifiX setzt sich für sozial- und umweltverträgliche Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und Natursteinbetrieben in Indien und seit 2014 auch in China und Vietnam ein. Getragen wird der Verein durch Gewerkschaften, Politiker, bekannte Persönlichkeiten und soziale Aktionsgruppen. Die Einhaltung des XertifiX-Standards wird mit Kontrollen überprüft und die Natursteine gegebenenfalls zertifiziert. XertifiX hat derzeit 14 Zeichnehmer, darunter demnächst auch einen, der Grabsteine liefert. | [www.xertifix.de](http://www.xertifix.de)



IGEP ist ein privates Beratungsunternehmen und eine Stiftung zur Stärkung sozial verantwortlicher und umweltverträglicher Wirtschaftsbeziehungen zwischen Indien und der Europäischen Union. Ein Arbeitsfeld ist die Auditierung und Zertifizierung von Produkten und Produktionsprozessen, auch von Natursteinen. Die Kriterien, nach denen das IGEP-Siegel vergeben wird, sind zurzeit nicht öffentlich zugänglich. Nach unserer Einschätzung erfüllt IGEP auch nicht das Kriterium der Unabhängigkeit: Es gibt enge Verbindungen mit deutschen Natursteinimporteuren; zivilgesellschaftliche Akteure sind nicht beteiligt. | [www.igep.org](http://www.igep.org)

---

<sup>1</sup> [www.label-online.de](http://www.label-online.de)

<sup>2</sup> Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe und die Aufhebung des Richtlinie 2004/18/EG

<sup>3</sup> Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung – VgV) vom 12.4.2016, dort § 34 „Nachweisführung durch Gütezeichen“

<sup>4</sup> Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17.3.2015 (Az.: 5-0230.0/155), dort Abschnitt 8.5

<sup>5</sup> Das wird in der Unterschwellenvergabeordnung, die im Januar 2017 veröffentlicht wird, ausdrücklich bestätigt.

<sup>6</sup> [www.siegelklarheit.de](http://www.siegelklarheit.de). Siegelklarheit.de wird von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Im Steuerungskreis sind die Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie Arbeit und Soziales (BMAS) vertreten.

<sup>7</sup> Vgl. [www.siegelklarheit.de](http://www.siegelklarheit.de) – Methodik und Bewertung, [www.siegelklarheit.de/assets/pdfs/bewertungsmethodik.pdf](http://www.siegelklarheit.de/assets/pdfs/bewertungsmethodik.pdf)



# Sensibilisierung für nachhaltige Grabmale

## Friedhofsämter werden aktiv

Uta Umpfenbach (DEAB – Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg)

Über 40 Kommunen in Baden-Württemberg hatten nach der Änderung des Landes-Bestattungsgesetzes vom Juni 2012 ihre Friedhofssatzung geändert. 35 von ihnen wurden von Steinmetzen verklagt; nach den ersten Urteilen im Sinne der Kläger nahmen die meisten Kommunen die Änderungen in ihren Friedhofssatzungen wieder zurück. (vgl. S. 9)

Ein anderer Weg, sich für verantwortlich produzierte Grabmale einzusetzen, ist die Sensibilisierung von Hinterbliebenen und auch von Menschen, die noch vor einem Sterbefall in der Familie stehen. Aktive Kommunen setzen auf Gespräche und Information, zum Beispiel bei Friedhofsführungen und durch das Verteilen von Materialien. Das Friedhofsamt **Mannheim** machte es möglich, dass sich die Besucher\*innen auf der Verbrauchermesse „Maimarkt“ in der Halle Friedhofskultur über Infotafeln des DEAB und der Werkstatt Ökonomie zum „MenschenWürdigen Gedenken“ informieren konnten. Die Städte **Karlsruhe** und **Stuttgart** haben vorhandene Strukturen genutzt, um mit den beteiligten Gewerken über verantwortlich produzierte Grabmale ins Gespräch zu kommen, gemeinsame Positionen zu erarbeiten und die Menschen darüber zu informieren.



Grabanlage „Vier Jahreszeiten“ auf dem Karlsruher Hauptfriedhof  
© Friedhofs- und Bestattungsamt der Stadt Karlsruhe

# Erfahrungsbericht der Stadt Karlsruhe

Sieghard Mayer (Friedhofs- und Bestattungsamt der Stadt Karlsruhe)

Die Stadt Karlsruhe setzt sich schon länger gegen ausbeuterische Kinderarbeit ein. Dies betrifft die Beschaffung innerhalb der Verwaltung und auch das Aufstellen von Grabmalen auf den Karlsruher Friedhöfen.

Sämtliche Fraktionen im Karlsruher Gemeinderat stellten bereits 2008 den Antrag, ein Verbot von Grabmalen in die Friedhofssatzung aufzunehmen, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Verwaltungsspitze lehnte zunächst eine Satzungsänderung mit der Begründung ab, dass eine entsprechende Rechtsgrundlage im Bestattungsgesetz fehle. Man verständigte sich zunächst darauf, mit den Karlsruher Steinmetzen eine Selbstverpflichtung dahingehend zu vereinbaren, dass sie Materialien aus Asien nur dann weiterbearbeiten bzw. ihrer Kundschaft anbieten, wenn von den Großhändlern bzw. Lieferanten entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Nachdem der Landesgesetzgeber das Bestattungsgesetz Baden-Württemberg im Juni 2012 um die erforderliche Ermächtigungsgrundlage ergänzt hatte, wurde auch in Karlsruhe ein entsprechendes Verbot in die Friedhofssatzung aufgenommen. Diese trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Im Grundsatz wurde die auf freiwilliger Basis erfolgte Verpflichtung der Karlsruher Steinmetze in die Satzung integriert und die Umsetzung entsprechend einem Vorschlag des Deutschen Städtetages, an dem Karlsruhe maßgeblich mitgewirkt hat, festgelegt. An dieser Änderung wird bis heute festgehalten.

Wie wurde das Thema beim Friedhofs- und Bestattungsamt angegangen? Besonders wichtig war uns, auch politisch vom Gemeinderat unterstützt, das wichtige Ziel, ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern, nicht nur mit einem schnellen Aktionismus zu verfolgen, sondern rechtlich stabil anzugehen. Dieses Ziel haben wir in Karlsruhe, zunächst auf freiwilliger Basis und seit 2013 unterstützt durch eine entsprechende Satzungsregelung, in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Karlsruher Steinmetzen erreicht. Im Vorfeld gab es mit den lokalen Steinmetzbetrieben einen „Runden Tisch“. Hier wurde auch das verwaltungstechnische Prozedere in unserer Dienststelle auf Augenhöhe erörtert.

Sofern Grabmale oder andere Steinmaterialien auf unsere Friedhöfe gebracht werden, muss zuerst ein Antrag auf Grabmalerstellung eingereicht werden. Dem Antrag muss bei außereuropäischer Herkunft ein Nachweis beigelegt werden, dass in der gesamten Wertschöpfungskette von der Bearbeitung bis zur Fertigstellung keine ausbeuterische Kinderarbeit stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang wird auf die bereits bekannten Zertifikate verwiesen. Anerkannt werden in Karlsruhe zurzeit die Zertifikate: Fair Stone, IGEP und CertifIX.

Auch haben wir bei der Konzeption neuer Gräberfelder und Gemeinschaftsgrabanlagen unsere Rahmengestaltung geändert. Wir legen bei der Gestaltung der Gräber unseren Fokus auf regionale oder europäische Materialien. Parallel klären wir auf Anfrage die interessierte

Karlsruher Bevölkerung in unserem InfoCenter am Hauptfriedhof in individuellen Gesprächen über die negativen Hintergründe der Kinderarbeit an Grabmalen auf.

Unsere derzeitige Handhabung auch unter Einbindung des InfoCenters – einem Netzwerk der Friedhofsgewerke – hat dazu geführt, dass wieder vermehrt deutsche und europäische Materialien bei den Steinmetzbetrieben nachgefragt werden. Der Preis spielt mittlerweile nicht mehr die Hauptrolle. Die Anzahl an Grabmalanträgen mit Grabmalen aus dem nichtasiatischen Raum steigt inzwischen wieder. Dies bestärkt uns, unsere Arbeit in diesem Sinne fortzusetzen.

## Erfahrungsbericht der Stadt Stuttgart

Maurus Baldermann

(Garten-, Friedhofs- und Forstamt Stuttgart, Abteilung Friedhöfe)



„Besser fair – Natursteine ohne ausbeuterische Arbeit“: Ein Faltblatt mit diesem Titel ist im Jahr 2016 in Stuttgart entstanden. Es ist das Ergebnis eines längeren Prozesses.

Die Stadt hinterfragt seit 2005 in ihrem Beschaffungswesen, ob „kritische“ Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Dazu zählen auch Natursteine aus Asien, Afrika und Lateinamerika. Im Juli 2011 wurde vom Gemeinderat beschlossen, sich an der Kampagne „Fairtrade Stadt“ zu beteiligen. Dies gab dem Thema neuen Schwung. Nachdem das Land Baden-Württemberg mit dem überarbeiteten Bestattungsgesetz vom Juni 2012 einen rechtlichen Rahmen gab, änderte die Stadt Stuttgart zum November 2013 ihre Friedhofssatzung dahingehend, dass Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit verboten wurden. Die Friedhofssatzung musste nach Klagen von Steinmetzen wieder geändert werden. In der neuesten Fassung vom Oktober 2016 wird im § 29 den Grabnutzern und den Gewerbetreibenden ausdrücklich empfohlen,

keine Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufzustellen. Solange es keine Rechtssicherheit gibt, setzt die Stadt auf Information der Bürgerinnen und Bürger. Als flankierende Maßnahme zur Empfehlung wurde deshalb das Faltblatt „Besser fair – Natursteine ohne ausbeuterische Arbeit“ entwickelt. Beteiligt waren das Garten-, Friedhofs- und Forstamt als Fachbehörde, die Abteilung Kommunikation sowie das Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser, wo die Kampagne „Fairtrade Stadt“ angesiedelt ist.

Wichtig war es, möglichst viele Akteure mit ins Boot zu holen, die mit den Hinterbliebenen zu tun haben. Dafür bot sich das Gremium „Runder Tisch Friedhof“ an, das schon über 20 Jahre erfolgreich arbeitet. Hier sitzen alle involvierten Gewerke und Vertreter\*innen der Stadtverwaltung, der Kirchen und aus dem Gemeinderat zusammen. Etwa 30 Personen besprechen regelmäßig alle friedhofsrelevanten Themen. Dazu gehört, die Herkunft und die Arbeitsbedingungen beim Abbau und bei der Verarbeitung von Natursteinen zu hinterfragen, die dann auf den Stuttgarter Friedhöfen aufgestellt werden.

Die Erarbeitung des aktuellen Faltblattes wurde von allen Beteiligten des „Runden Tisches Friedhof“ unterstützt und mitgetragen. Bei einigen Formulierungen mussten Kompromisse eingegangen werden. Als Mitunterzeichner konnten dann das „netzwerk stein“ und „die steinmeister“ der Steinmetzinnung Stuttgart, die Stuttgarter Friedhöfe, die Evangelische und Katholische Kirche Stuttgart und der Verband der kontrollierten Bestattungsunternehmen Stuttgart gewonnen werden. Sie verteilen das Faltblatt und leisten damit wichtige Sensibilisierungsarbeit.

Den direkten Kontakt zu den Hinterbliebenen und zu Menschen, die noch vor einem Trauerfall stehen, haben die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Friedhöfe. Der Berater Maurus Baldermann thematisiert bei Grabmalberatungen und bei öffentlichen Friedhofsführungen regelmäßig den Aspekt der Herkunft und spricht über die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen beim Abbau und bei der Verarbeitung von Natursteinen. Er plädiert für heimische Steine: Ökologische Gründe sprechen dafür, es gibt eine große Vielfalt an Steinen, und die handwerkliche Arbeit vor Ort wird gefördert. Das Faltblatt dient ihm dabei als niederschwelliges Informationsmedium, das man den Interessierten mitgeben kann.

Die Stadt Stuttgart setzt auf Rechtssicherheit. Auch das Faltblatt wurde von der Rechtsabteilung geprüft. Die Friedhofssatzung wird regelmäßig zu den verschiedensten Aspekten aktualisiert. Sobald das Landes-Bestattungsgesetz bezüglich der Einforderung der ILO-Konvention 182 rechtssicher überarbeitet ist, wird auch die Stadt Stuttgart wieder handeln. Laut Maurus Baldermann kann man das Thema nicht abhaken, man muss immer im Gespräch bleiben und möglichst viele Akteure mit einbeziehen.



Auf dem Stuttgarter Pragfriedhof.  
© Garten-, Friedhofs- und Forstamt Stuttgart, Foto: die arge lola

# MenschenWürdiges Gedenken

Uta Umpfenbach (DEAB – Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg)

Zur Unterstützung der Sensibilisierungsarbeit wurden vom DEAB und der Werkstatt Ökonomie Heidelberg verschiedene Bausteine zur niederschweligen Information entwickelt, die den Steinmetzbetrieben, Verwaltungen, Kirchen und der Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Mit dem Motto „MenschenWürdiges Gedenken“ entstanden ein Plakat und eine Faltkarte zum Verteilen. Es wurden Mustertexte und Anzeigen in unterschiedlicher Größe zum Einsatz in verschiedenen Medien entworfen. (vgl. Seite 23)



Die Städte **Lörrach** und **Fellbach** haben in ihrem neu aufgelegten Friedhofswegweiser jeweils eine Seite zum „Würdigen Gedenken – Grabmale ohne Kinder- und Sklavenarbeit“ gestaltet. Die Stadt Blumberg hat einen anderen Weg gefunden, Hinterbliebene zu informieren. Den Rechnungen des Friedhofsamtes legen sie eine Faltkarte „MenschenWürdiges Gedenken“ bei.

Und die Fairtrade Stadt **Weil der Stadt** hat im Wochenblatt unter der Rubrik „Weil der Stadt handelt fair“ eine Anzeige zum „MenschenWürdigen Gedenken“ geschaltet. Dies wurde durch den **Verein EINE WELT LADEN – Partnerschaft mit der 3. Welt** initiiert.

**Würdige Arbeit ... – Grabmale ohne Kinder- und Sklavenarbeit**

Als Trauende haben Sie eine Vielzahl von Entscheidungen zu treffen. Bei der Wahl einer Grabstätte wird es Ihnen wichtig sein, in würdiger Form an den geliebten Menschen zu erinnern. Wenn Sie sich für ein Grabmal aus Naturstein entscheiden, kann Ihnen Ihr Steinmetz Grabmale in ganz unterschiedlichen Formen, Farben und Oberflächenstrukturen anbieten.

Das Material für diese Grabmale wird in Steinbrüchen in der ganzen Welt gebrochen. Ein großer und weiter wachsender Anteil kommt aus Ländern, in denen ausbeuterische Kinderarbeit und Sklavenarbeit in den Steinbrüchen verbreitet vorkommen. Natürlich stehen in erster Linie die Regierungen dieser Länder in der Pflicht, menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, den Menschen ein Auskommen zu ermöglichen und den Kindern eine Perspektive zu bieten.

**Was können Sie tun?**

Aber auch Sie können mit Ihrer Entscheidung über den Kauf eines Grabmals dazu beitragen, ausbeuterische Kinderarbeit und Sklavenarbeit zu stoppen. Fragen Sie Ihren Steinmetz, woher der Stein stammt. Verlangen Sie einen Nachweis darüber, dass er unter menschenwürdigen Bedingungen gebrochen und verarbeitet wurde. Glaubwürdige Nachweise sind die Siegel von FairStone und XertilOX. Oder wählen Sie bewusst einen Naturstein aus heimischer Produktion oder einen überarbeiteten Altstein. Durch den kürzeren Transportweg wird auch die Umwelt geschont.

Mit Ihrer Entscheidung für einen heimischen oder einen zertifizierten Stein achten Sie die Würde der Menschen, die ihn hergestellt haben. Und Sie sichern für Ihren verstorbenen Angehörigen ein ...

... würdiges Gedenken

**Weitere Informationen unter:**  
Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)  
Uta Umpfenbach Tel.: 07 11 / 23 29 49 25  
E-Mail: u.umpfenbach@deab.de

Werkstatt Ökonomie  
Uwe Kleinert Tel.: 06 22 1 / 43 336 -11  
E-Mail: uwe.kleinert@wook.de

17

Eine engagierte Mitarbeiterin des Vereins und ein Mitglied des örtlichen Gewerbevereins führten auch Gespräche in den Steinmetzbetrieben vor Ort und gaben Plakate und Faltkarten zum Verteilen weiter. Zivilgesellschaftliche Gruppen greifen das Thema also ebenfalls auf.

Aus dem Friedhofswegweiser der Stadt Fellbach



Der Eine Welt **Verein Ditzingen** veröffentlichte im Ditzinger Anzeiger eine Anzeige auf der Trauerseite und flankierend dazu einen inhaltlichen Beitrag im Vereinsteil. Im Amtsblatt Böblingen erschien ein Bericht vom **Arbeitskreis Dritte Welt Böblingen** zu Hintergründen und mit dem Verweis, wo die Bürger\*innen Materialien erhalten können.

Verwaltungen, Steinmetzbetriebe und zivilgesellschaftliche Gruppen haben „MenschenWürdiges Gedenken“ zum Thema gemacht und die Materialien genutzt. Auch im Rahmen der Kampagne „Fairtrade-Stadt“ wurde dieses kommunale

Thema bearbeitet. Der Monat November bietet sich mit dem Volkstrauertag und dem Totensonntag an, auf die Missstände bei der Gewinnung und Produktion von Grabmalen aufmerksam zu machen und über heimische Alternativen zu berichten. Sinnvoll ist es, möglichst viele Unterstützer und Akteure unterschiedlicher Träger mit ins Boot zu holen und verschiedene Informationskanäle zu nutzen.

## Informationsquellen

### Literatur

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) / Werkstatt Ökonomie (Hg., 2014): **Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz & Menschenrechte!** Heidelberg, Dezember 2014, 32 Seiten

**Download:** [www.deab.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/publikationen/woek\\_deab\\_2014\\_natursteine\\_nachhaltig\\_beschaffen.pdf](http://www.deab.de/fileadmin/user_upload/downloads/publikationen/woek_deab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf)

Glocal Research & India Committee of the Netherlands (2015): **Rock Bottom. Modern Slavery and Child Labour in South Indian Granite Quarries**, hg. von SCL – Stop Child Labour und ICN – India Committee of the Netherlands, Den Haag/Utrecht, Mai 2015, 49 Seiten

**Download:** [www.indianet.nl/pdf/RockBottom.pdf](http://www.indianet.nl/pdf/RockBottom.pdf)

Deutsche Zusammenfassung: [www.indianet.nl/pdf/RockBottom-Zusammenfassung.pdf](http://www.indianet.nl/pdf/RockBottom-Zusammenfassung.pdf)

## Onlineplattformen

### Label-online.de

Die Plattform informiert Verbraucher\*innen anhand von Hintergrundinformationen und Bewertungen darüber, welches Zeichen was bedeutet und welche Qualität dahinter steckt. Die Bewertung erfolgt nach einer einheitlichen Matrix. | [www.label-online.de](http://www.label-online.de)

### Siegelklarheit.de

Mit dem Portal will die Bundesregierung u.a. Verbraucher\*innen dabei unterstützen, Umwelt- und Sozialsiegel besser zu verstehen, anspruchsvolle Siegel voranbringen und standardsetzenden Organisationen einen Anreiz geben, ihre Systeme laufend zu verbessern. | [www.siegelklarheit.de](http://www.siegelklarheit.de)

Mehr zu Siegeln und Zertifikaten auf S. 14 ff

**MenschenWürdiges Gedenken**  
Grabmale aus verantwortlicher Herstellung

Als Trauernde müssen Sie viele Entscheidungen treffen. Mit der Wahl einer Grabstätte möchten Sie in würdiger Form an einen geliebten Menschen erinnern. Wenn Sie sich für ein Grabmal aus Naturstein entscheiden, sind Ihnen die Steinmetze ganz unterschiedliche Formen, Farben und Oberflächen angeden.

Das Material für diese Grabmale wird in Steinbrüchen in der ganzen Welt getrochen. Ein großer Teil kommt aus Ländern, in denen Kinder- und Sklaverei in den Steinbrüchen nicht ausgeschlossen sind.

Deshalb fragen Sie Ihren Steinmetz, woher der Stein stammt. Verlangen Sie für einen Stein aus Europa einen unabhängigen Nachweis, dass er unter menschenwürdigen Bedingungen gewonnen und verarbeitet wurde. Oder entscheiden Sie sich bewusst für einen heimischen Naturstein aus handwerklicher Herstellung.

Damit schützen Sie die Würde der Menschen, die ihn hergestellt haben. Und Sie bewahren für Ihren künftigen Angehörigen ein würdiges Gedenken.

[www.mehr-recht-als-billig.de](http://www.mehr-recht-als-billig.de)

Logos: W2, deph, and others.

## Materialangebot

Für die Sensibilisierung von Hinterbliebenen stellen der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) und die Werkstatt Ökonomie, unterstützt vom Landesinnungsverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Baden-Württemberg, Plakate (DIN A2) und Faltkarten (DL, 4 Seiten) zur Verfügung. Friedhofsämter, Steinmetzbetriebe, Pfarrämter und andere Multiplikator\*innen können sie gerne bestellen, die Faltkarten auch in größerer Stückzahl.

Außerdem stellen wir Anzeigenvorlagen in unterschiedlicher Größe und Mustertexte verschiedener Länge zur

Verfügung, die in kirchlichen oder kommunalen Gemeindeblättern, in Friedhofswegweisern oder vielleicht sogar auf der Trauerseite der Tageszeitung platziert werden können. Die druckfähigen Vorlagen können bei Bedarf in der Größe angepasst werden.

**Kontakt:** Uwe Kleinert | [uwe.kleinert@woek.de](mailto:uwe.kleinert@woek.de) | fon 0 62 21.4 33 36-11

Herausgeber\*in



Dachverband Entwicklungspolitik  
Baden-Württemberg e.V.

**Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)**

Geschäftsstelle: Vogelsangstraße 62 | 70197 Stuttgart  
fon 07 11.66 48 73 60 | [info@deab.de](mailto:info@deab.de) | [www.deab.de](http://www.deab.de)

WERKSTATT **woek** ÖKONOMIE

**Werkstatt Ökonomie e.V.**

im WeltHaus Heidelberg | Willy-Brandt-Platz 5 | 69115 Heidelberg  
fon 0 62 21.43 33 60 | [info@woek.de](mailto:info@woek.de) | [www.woek.de](http://www.woek.de)